

Schiffsfonds HCI Shipping Select 26

Kapitalanleger-Musterverfahren eröffnet.

**Oberlandesgericht Hamburg bestimmt APS Rechtsanwalts GmbH zum
Musterklägervertreter.**

Berlin, 12. Oktober 2018. Das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg hat das Kapitalanleger-Musterverfahren mit am 10.09.2018 veröffentlichtem Beschluss eröffnet. Dieses Verfahren trägt seinen Namen nach dem eigens hierfür erlassenen „Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz“, kurz „KapMuG“. Musterfeststellungsklagen, wie sie für andere Schadensfälle aktuell neu geschaffen werden sollen, gibt es im Kapitalanlagebereich bereits seit längerer Zeit. Im Zuge der Verfahrenseröffnung hat das Gericht einen Musterkläger bestimmt, der gewissermaßen stellvertretend für alle dem Verfahren angeschlossenen Anleger die Musterklage führt. „Es freut uns, dass das Oberlandesgericht unseren von uns vorgeschlagenen Mandanten als Musterkläger ausgewählt hat“, so **Niels Andersen** von der auf Kapitalmarktrecht spezialisierten Berliner **APS Rechtsanwalts GmbH**: „Als Musterklägervertreter sind wir in der Lage, das gesamte Musterverfahren inhaltlich maßgeblich zu lenken. Auf diese Weise profitieren unsere mehreren hundert Mandanten in diesem Fall sowie überhaupt alle Anleger, die dem Verfahren angeschlossenen sind, von unseren intensiven und langjährigen Recherchen in diesem Fall.“ Alle von anderen Rechtsanwälten vertretenen Kläger sind sog. „Beigeladene“, sie können im Verfahren Stellungnahmen und ergänzenden Vortrag von ihren Anwälten einreichen lassen.

Zum Hintergrund: Der Fonds wurde von der heute unter „Ernst Russ AG“ firmierenden HCI-Gruppe bzw. dem zu ihr gehörenden Emissionshaus für Schiffsbeteiligungen im Jahre 2008 aufgelegt. Erworben wurden für den Fonds je vier Produktentankschiffe und vier Plattformversorgerschiffe für Ölbohrplattformen. Der Gesamtfonds hatte ein Volumen von 184 Millionen Euro, wovon von Anlegern rund 68 Millionen Euro stammen, der Rest sind Darlehensmittel. „Der Fonds wurde gleich im ersten Jahr hart von der Finanz- und Schifffahrtskrise getroffen, inzwischen sind alle acht Einschiffsgesellschaften des Fonds insolvent“, erläutert Niels Andersen die desaströse wirtschaftliche Entwicklung. Inzwischen sind alle Schiffe aus den Insolvenzverfahren heraus auf neue Eigentümer übergegangen. Die Anleger haben ihr gesamtes investiertes Kapital verloren.

„Dies wäre nicht nötig gewesen“, so Andersen weiter „denn es gab intensive Bemühungen vor allem durch den Beirat des Fonds, die vier Plattformversorger schon in 2013 zu damals noch sehr guten Kaufpreisen zu veräußern. Unser Eindruck war damals, dass interessierte Kreise sich gegen den Verkauf stellten und selbst ein Geschäft machen wollten. Wäre der Verkauf zustande gekommen, hätten die Anleger etwa die Hälfte ihres investierten Kapitals zurückerhalten – ganz ohne Klage. Ein sicherlich sinnvollerer Weg als die Schadensersatzklage“, kommentiert Andersen resümierend.

Von besonderer Bedeutung ist laut Andersen in diesem Fall die juristische Bewertung der Einbindung einer der Banken. „Zu unserem fachlichen Spezialgebiet zählt das **Bankrecht**, sowohl in der Beratung, wie auch der forensischen Praxis“ erläutert Rechtsanwalt Andersen die Fachkompetenz der APS Rechtsanwalts GmbH. „Bei unseren Recherchen konnten wir ermitteln, dass – so bewerten wir diesen Vorgang – die konsortialführende Bank in der Finanzierung der Plattformversorger über hochkomplexe Strukturen des Investmentbankings unter Nutzung von offshore-Strukturen hohe Gewinne generierte, noch bevor die Schiffe von der Werft überhaupt abgeliefert waren. Vorgesehen muss dabei gewesen sein, dass die Gewinne letztlich aus dem Anlegerkapital des Fonds gezahlt werden. Zu diesen gesamten Vorgängen findet sich schlicht keine Angabe in dem Verkaufsprospekt. Dies stellt aus unserer Sicht einen der maßgeblichen Ansätze für das Musterverfahren dar“, erläutert Andersen einen ganz wesentlichen Kern des Musterverfahrens.

„Dieses Musterverfahren“, so schließlich Andersen in der Bewertung der Aussichten „kann einen juristischen Meilenstein setzen – eine das Fondsobjekt finanzierende Bank sollte wie ein Emittent gegenüber den Anlegern auf Schadensersatz haften, wenn sie die aufgebaute Finanzierungs- und Fondsstruktur und damit das Kapital der Anleger für von ihr zu verantwortende und damit komplett risikolose Arbitragegewinne nutzt und dies nicht transparent offengelegt wird“.

Für die klagenden Anleger im Musterverfahren wird es um vollen Schadensersatz gehen, also ihr gesamtes investiertes Kapital samt gezahltem Agio und zzgl. gesetzlicher Verzinsung seit Verzugsbegründung.

Weitere Informationen

Rechtsanwalt **Niels Andersen** führt die Geschäfte der APS Rechtsanwalts GmbH und ist gelernter Bankkaufmann. Er zählt nach über 15 Jahren Tätigkeit zu den erfahrensten und renommiertesten Rechtsanwälten Deutschlands im Zusammenhang mit Kapitalanlagen, u.a. im maritimen Wirtschaftsbereich. Hierzu hat er in 2018 sein Buch „Unter falscher Flagge - Wie Banken und Reeder Schiffsfonds versenken – und der Steuerzahler Schiffe finanziert“ geschrieben und veröffentlicht. Der Bund der Steuerzahler hat die im Buch begründete Kritik am Missbrauch des Fiskus aufgegriffen und das Buch in seinem Wirtschaftsmagazin besprochen. Als gelernter Bankkaufmann versteht Herr Andersen Bank- und Finanzgeschäfte und sucht zugleich für seine Mandanten immer die wirtschaftlich sinnvollste und dabei praktikable Lösung.

Die von ihm gegründete **APS Rechtsanwalts GmbH** ist eine im Bank- und Kapitalanlagerecht hochspezialisierte Kanzlei, die auch auf eine profunde Expertise im Insolvenzrecht aufbaut. Eine enge Vernetzung zu Sanierungsexperten, Steuerberatern und Spezialisten u.a. der maritimen Wirtschaft kann die Kanzlei zum Nutzen ihrer Mandanten einbringen. Die langjährige Expertise aller dort tätigen Rechtsanwälte beinhaltet umfangreiche Erfahrungen sowohl in der Rechtsberatung als auch in der forensischen Tätigkeit, schwerpunktmäßig für Investoren bei „Großschäden“ mit den dort eigenen Anforderungen. Derzeit vertrauen rund 6.000 Mandanten allein im Bereich maritimer Investments auf die Erfahrung der Kanzlei. Zu den bislang wichtigsten Fallgestaltungen zählen die Beratung und Vertretung tausender Investoren von Immobilienfonds einer Bankengruppe aus den 1990er Jahren, die überwiegend mit überaus lukrativen Vergleichen für Mandanten beendet werden konnten. Im Insolvenzfall der Containerdirektinvestment-Anbieterin Magellan Maritime Service GmbH aus Hamburg im Jahre 2016 vertritt die Kanzlei über 1.000 Investoren mit einem Investitionsvolumen im höheren

zweistelligen Millionenbereich, im ähnlich gelagerten Fall der Insolvenzen der vier deutschen Gesellschaften der P&R-Gruppe in 2018 mehrere hundert Containerkäufer. Im Zusammenhang mit Schiffsbeteiligungen führt die Kanzlei hunderte Verfahren vor Gerichten, hinsichtlich eines vergleichsweise frühen Falles konnten diverse Mandanten nach zweitinstanzlichem Urteil in Hamburg bereits volle Schadensersatzleistung verbuchen, die von der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung des Emissionshauses gezahlt wurde. Neben den auf Schadensersatz abzielenden gerichtlichen Verfahren hat die Kanzlei bei Fondsstrukturen Sonderprüfungen zu Gunsten von Anlegern initiiert bis hin zum Austausch der Geschäftsführung des gesamten Fonds – immer mit der Zielrichtung, eine wirtschaftlich sinnvolle und angemessene Lösung für ihre Mandantschaft zu erreichen. Im Sinne dieses ganzheitlichen Ansatzes ist die Kanzlei bestrebt, für Mandanten kostenintensive Klagen möglichst zu vermeiden und steht mit Empfehlungen bspw. bei Beschlussfassungen den Mandanten zur Seite. Die besondere Ausrichtung der APS Rechtsanwalts GmbH dokumentiert sich zuletzt in mehreren parallelen Mandatierungen durch einen namhaften Insolvenzverwalter von Fondsgesellschaften, gegen die vorherige Fondsgeschäftsführung Schadensersatzansprüche in Millionenhöhe für die jeweilige Masse und letztlich damit die Fondsanleger durchzusetzen (Geschäftsführerhaftung). Vor diesem Hintergrund strukturiert die Kanzlei zudem Gesellschaften und Finanzierungen für spezielle Zwecke ebenso wie Erbfolgeregelungen – ganz nach dem Leitsatz „Finanzen sind unser Thema“.

KONTAKT BEI RÜCKFRAGEN:

APS Rechtsanwalts GmbH
Alt-Moabit 62-63
D-10555 Berlin
Fon: + 49 (30) 644 929 450
Fax: + 49 (30) 644 929 460
www.aps-financiallaw.com
sekretariat@aps-financiallaw.com

MEDIENKONTAKT:

Bettertrust GmbH
Luisenstraße 40
D-10117 Berlin
Fon: + 49 (30) 340 60 10 80
Fax: + 49 (30) 340 60 10 83
www.bettertrust.de
info@bettertrust.de